

**Planung einer Stadtbibliothek in Lochhausen/Langwied
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021**

Anlage:

Antrags-Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09693

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied bittet in seinem Antrag die Landeshauptstadt München, „für die Bürger in Lochhausen und Langwied eine Stadtteilbibliothek zu planen und baldmöglichst umzusetzen. Dabei sollten die umfassenden Anforderungen an eine Stadtteilbibliothek ermittelt werden, die das Bevölkerungswachstum genauso berücksichtigt, wie die städtischen Leitlinien ‚Stadt der kurzen Wege‘ und der ‚Bildung vor Ort‘.

Begründung:

Für die Bürger in Lochhausen und Langwied ist es nur mit großem zeitlichen Aufwand und langen Anfahrtswegen möglich, sich mit Medien aller Art aus den Münchner Stadtbibliotheken zu versorgen.

Durch die kommenden Neubaugebiete ‚Wohnen am Osteranger‘, ‚Spatzenwinkel‘ und ‚Henschelstraße‘ ist eine Stadtteilbibliothek dem künftigen Bevölkerungszuwachs geschuldet. Deshalb ist es notwendig, zeitnah für die Öffentlichkeit eine Stadtteilbibliothek zu schaffen.

Ein Verweis auf die zukünftige Stadtteilbibliothek in Freiham stellt für die Bürger Lochhausen/Langwied wegen der unzureichenden Verkehrsanbindung keine Alternative dar. In Lochhausen und Langwied eine Stadtteilbibliothek zu planen und baldmöglichst umzusetzen“.

Die Einrichtung von Stadtteilbibliotheken ist von stadtbezirksübergreifender Bedeutung, da diese auch von den Bewohner*innen anderer Bezirke genutzt werden und der jeweilige Bezirksausschuss nicht die Finanzierungsverantwortung für die Errichtung der Häuser trägt.

Dem Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 27.03.2023 zur Anhörung übermittelt. Die abschließende Stellungnahme erreichte die Münchner Stadtbibliothek am 20. April 2023.

2. Im Einzelnen

Die Münchner Stadtbibliothek steht aktuell – in einer von multiplen und komplexen Krisen und Transformationsforderungen dominierten Zeit – vor der Herausforderung, mit dem Wachstum der Stadt Schritt zu halten, um auch in Zukunft ihre Häuser und Angebote möglichst allen Menschen in München möglichst einfach und barrierefrei zugänglich zu machen. Um all ihre vielfältigen Aufgaben auch in schwierigen Zeiten weiterhin zu erfüllen, hat die Münchner Stadtbibliothek in diesem Sinne eine Reihe von wichtigen Entscheidungen über Neubauten und die Weiterentwicklung von Services getroffen.

Das rasante Wachstum der Stadt macht es unerlässlich, Prioritäten zu setzen, um allen Bürger*innen Münchens einen guten und gerechten Zugang zur Münchner Stadtbibliothek und damit die für jede Demokratie entscheidende Teilhabe an Wissen und Information zu ermöglichen. Diese Entscheidungen werden auf Basis der seit 2010 etablierten Standortstrategie der Münchner Stadtbibliothek getroffen. Diese Standortstrategie formuliert mehrere Kriterien für die Einrichtung einer Stadtteilbibliothek. Gefordert wird sowohl eine potentielle Zielgruppe von mindestens 60.000 Einwohner*innen als auch ein Standort an einem verkehrstechnisch günstigen Knotenpunkt, um die Nachhaltigkeit dieser Angebotskonzentration auf leistungsfähige Mittelpunktsbibliotheken zu gewährleisten.

Auf der Basis dieser Standortstrategie sind in den vergangenen Jahren die neuen Häuser in Neuhausen (2010), im Hasenberg (2012), im Westend (2014), in Giesing (2016) und zuletzt Neuaubing (2022) entstanden. Die Erfahrungen mit diesen neuen Stadtteilbibliotheken haben gezeigt, dass das Modell dank seiner klaren Kriterien eine sinnvolle und nachhaltige Herangehensweise darstellt.

Basierend auf dieser Standortstrategie der Münchner Stadtbibliothek sind in den kommenden Jahren folgende Neubauten und Sanierungen vom Stadtrat bereits in Auftrag gegeben:

Erste Jahreshälfte 2023	Eröffnung der Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem
Jahreswechsel 2023/ 2024	Eröffnung der inklusiv geplanten Stadtteilbibliothek Freiam
Voraussichtlich 2025	Eröffnung einer Stadtteilbibliothek in Neufreimann

	auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne
Ab 2023	Planung der Generalsanierung der Stadtteilbibliothek Sendling am Harras (Baubeginn ggf. 2026)
Voraussichtlich ab 2026	Generalsanierung der Zentralbibliothek am Gasteig
Zeitlich noch nicht fixiert	Neubau einer Stadtteilbibliothek am Hanns-Seidel-Platz in Neuperlach
Zeitlich noch nicht fixiert	Neubau einer Stadtteilbibliothek am Truderinger Bahnhof

Vor dem Hintergrund dieser seit über zehn Jahren erfolgreich etablierten Standortstrategie samt der aufgezeigten umfangreichen Bautätigkeit der Münchner Stadtbibliothek kann ein Neubau einer Bibliothek in Lochhausen-Langwied derzeit nicht priorisiert werden: Es fehlt in dem Quartier bislang sowohl an einer ausreichend großen Zielgruppe, die eine derartige Investition rechtfertigen könnte, als auch an der notwendigen ÖPNV-Infrastruktur. Aus ökonomischer, nachhaltiger und gesamtgesellschaftlicher Perspektive stellte es daher eine nicht vertretbare Entscheidung dar, bereits jetzt mit den Planungen für eine Bibliothek in Lochhausen-Langwied zu beginnen und dafür andere Projekte in deutlich dichter besiedelten Quartieren zu verschieben.

Dass die Bewohner*innen in Lochhausen und Langwied vorerst auf eine eigene Stadtteilbibliothek verzichten müssen, ist zweifellos eine unpopuläre Entscheidung, erscheint jedoch angesichts der vergleichsweise guten bibliothekarischen Versorgung im Münchner Westen gerechtfertigt. Sobald die oben genannten Voraussetzungen für eine neue Mittelpunktsbibliothek in Lochhausen-Langwied erfüllt sind, werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass sie dort auch entstehen kann.

3. Abstimmung

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 kann aufgrund des im Vortrag dargestellten Sachverhalts nicht entsprochen werden.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03118 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 ist somit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die BA-Geschäftsstelle West (bag-west.dir@muenchen.de) (zum Antrag Nr. 20-26 / B 03118)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat